

Gemeinde Behren-Lübchin

**Jahresrechnung der Gemeinde
Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Behren-Lübchin hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2017 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 04.09.2019 bis 12.09.2019** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Behren-Lübchin, den 30.08.2019



Birger Ziegler
Bürgermeister